

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 5.

Samstag den 8. Jänner

1859.

3. 6. a (1) Präf. Nr. 20.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß bei demselben eine Gefangenenaufsichtsstelle mit dem Gehalte jährlich 262 fl. 50 kr. öst. W. und der Amtskleidung zu besetzen sei, wozu alle jene, welche diese oder eventuell eine erledigt werdende Dienersgehilfenstelle zu erhalten wünschen, aufgefordert werden ihre gehörig belegten Gesuche in welchen sie sich vorzüglich über die Kenntniß der krainischen Sprache ausweisen müssen, binnen 4 Wochen nach der 3. Einschaltung dieses Ediktes in die Laibacher Zeitung, bei dem dießgerichtlichen Präsidenten, und zwar mittelst ihrer bisherigen Amtsvorstellung, einzubringen, wobei aber ausdrücklich bemerkt wird, daß nur solche Individuen um die erledigte Stelle mit Aussicht auf Erfolg einschreiten können, welche bereits zur Staatsverwaltung im Dienstverbande stehen, oder sich im Quieszentenstande befinden.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes Laibach am 4. Jänner 1859.

3. 41. (1) Nr. 6801

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Ignaz Kapus von Pichelsstein, im Nachhange zu dem dießgerichtlichen Edikte vom 23. Mai 1854, Nr. 2339, bekannt gemacht, daß für denselben statt des verstorbenen Dr. Andreas Kapreth, der Herr Dr. Anton Uranitsch als Kurator bestellt wurde. Laibach am 28. Dezember 1858.

3. 49. (1) Nr. 8.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Herrn Eduard Prückler, Eigenthümer der unter seinem Namen protokollierten Material-, Spezerei- und Farbwarenhandlung in Laibach, unter Einem die seinem Geschäftsführer Herrn Constantin Rizolli ertheilte Procura, in das dießgerichtliche Merkantilprotokoll eingetragen worden sei.

Laibach am 4. Jänner 1859.

3. 696. a (3) Nr. 9192.

Kundmachung.

Laut hoher Landesregierungs-Berordnung vom 14. Dezember 1858, Z. 23839, hat das hohe k. k. Ministerium des Innern mit Erlasse vom 9. Dezember 1858, Z. 31420, anzuordnen geruht, daß die Vorarbeiten für die nächste Stellung mit 2. Jänner 1859 zu beginnen haben (§. 6 des A. U.) und daß für dieselbe nur die ersten fünf Altersklassen, d. i. Jünglinge aus den Geburtsjahren 1838, 1837, 1836, 1835 und 1834 aufzurufen sind, (§. 4.)

Da diese Rekrutierung schon nach dem neuen Heeres-Ergänzungsgesetze durchzuführen ist, so werden die zur Stellung berufenen Militärpflichtigen und deren Angehörige zur Benehmungswissenschaft hierauf aufmerksam gemacht, und es werden insbesondere folgende Bestimmungen zur genauesten Darnachachtung mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich im Falle der Außerachtlassung derselben Jedermann die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würde.

1. Wer aus den aufgerufenen fünf Altersklassen über die Zeit des Beginnens der Stellung hinaus ohne Reisebewilligung sich auswärts befindet, verliert die Vortheile der Reihung nach den Altersklassen und dem Lose, und wird von Amtswegen für den Losungsbezirk, wo er aufgegriffen wird, gestellt, (§. 44 H. G.)

Es werden demnach sowohl die Angehörigen von solchen einheimischen Militärpflichtigen, die sich ohne Reisebewilligung auswärts befinden, als auch die stellungspflichtigen Fremden, welche sich ohne eine Reisebewilligung ihrer Zuständigkeitsbehörde in Laibach aufhalten, zur Wahrung ihrer Vortheile erinnert, sich die nöthigen Reisedokumente unverzüglich zu verschaffen.

2. Jeder Militärpflichtige aus den aufgerufenen fünf Altersklassen, der sich außer seinem Zuständigkeitsbezirke aufhält, ist, und zwar auch in dem Falle, wenn er die legalen Reisedokumente besitzt, verpflichtet, den Vorstand der Heimathsgemeinde von seinem Aufenthaltsorte während der ganzen Stellungperiode, d. i. vom 2. Jänner bis Ende April 1859, in steter Kenntniß zu erhalten; widrigens er für das Versäumniß dieser Meldung ohne Rücksicht auf die weitere gesetzliche Behandlung mit einer Geldstrafe von Einhundert Gulden österr. Währ. oder mit Verhaft bis zur Dauer eines Monats bestraft werden würde. (§§. 7 und 44 H. G. G.)

Die Angehörigen von auswärts befindlichen einheimischen Militärpflichtigen werden daher angewiesen, den gegenwärtigen Aufenthalt derselben am 10., 11. und 12. Jänner k. J. während den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Magistrate anzuzeigen.

Ebenso haben die militärpflichtigen Fremden von ihrem gegenwärtigen Aufenthalte in Laibach entweder an diesen Magistrat, oder unmittelbar an den Vorstand ihrer Zuständigkeitsgemeinde ungesäumt die Anzeige zu machen.

3. Wer einen in den aufgerufenen Altersklassen Stehenden in Unterstand hat, ist bei strenger Ahndung gehalten, ihn am 10., 11. oder 12. Jänner k. J. während den Amtsstunden bei diesem Magistrate zu melden; wer aber einen solchen während der Stellungperiode, d. i. vom 2. Jänner bis Ende April 1859, in Unterstand nimmt, hat diese Meldung binnen 24 Stunden zu erstatten. (§. 9 H. G. G.)

4. Alle jene, welche nach den neuen Heeres-Ergänzungsgesetz-Vorschriften Befreiungssprüche stellen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben ehestens unter Vorlage der gesetzlichen Belege entweder mündlich oder schriftlich bei diesem Magistrate einzubringen, wobei bemerkt wird, daß der Magistrat alle auf die Heeresergänzung sich beziehenden Auskünfte den daran beteiligten Parteien bereitwilligst ertheilen, und ihnen an die Hand gehen wird; ferner daß die vorgeschriebenen Blanqueten für die verschiedenen Nachweise zu den Militärbefreiungsgesuchen gegen eine billige Vergütung der Drucksorten hieramts zu bekommen sein werden.

5. Da jene Militärpflichtige, welche wegen Blödsinn, Krüppelhaftigkeit oder Stochthum (§. 12 des A. U.) offenkundig untauglich sind, nicht zur Vorführung auf den Assentplatz kommen sollen, so werden deren Angehörige erinnert, die Nachweise hierfür nach §. 13 des A. U. und nach dem Muster der hieramts vorrätigen Belege 4 ehestens einzubringen.

Stadtmagistrat Laibach am 28. Dez. 1858.

3. 42. (1) Nr. 8.

Edikt.

Von dem k. k. Kreisgerichte Neustadt wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 14. Jänner k. J. anberaumte exekutive Feilbietung des in Neustadt sub Konst. Nr. 40 gelegenen Hauses sammt Garten des Johann Kuhn und Konsorten siliert worden ist.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 4. Jänner 1859.

3. 693. a (3) Nr. 4291.

Kundmachung.

Zur Hintangabe der mit h. Landesregierungs-Erlasse vom 4. Dezember l. J., Z. 19807, bewilligten Herstellung eines neuen Thurmdaches bei der zur Kuratkirche St. Johann gehörigen Kapelle zu Rakitnig wird am 20. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags eine Minuendo-Lizitation abgehalten.

Die adjustirten Kosten belaufen sich, und zwar:

| | |
|--|-----------------|
| Für Maurerarbeit | 3 fl. — kr. CM. |
| » Zimmermannsarbeit | „ „ „ „ |
| » sammt Materiale | 386 „ 33 „ „ |
| » Schlosser- u. Schmidarbeit | 34 „ 24 „ „ |
| » Anstreicherarbeit | 18 „ 44 „ „ |
| » Kupferschmidarbeit | 26 „ 40 „ „ |
| » Verschiedenes | 21 „ 18 „ „ |

zusammen 490 fl. 39 kr. CM.

oder 515 fl. 18 kr. öst. W.

Die Unternehmungslustigen werden hiezu mit dem Beifuge eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen, der Bauplan, das Vorausmaß etc. in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden können, und daß 10% des Ausrufspreises als Badium zu Händen der Lizitationskommission zu erlegen sein werden.

k. k. Bezirksamt Adelsberg am 22. Dezember 1858.

3. 6. Nr. 2631.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz und Josef Baumgartner, als Uebernehmer des Konkursvermögens des Johann Baumgartner, Fessionär der unter der Vormundschaft des Johann Eoschar stehenden minderj. Maria, Alexander und Johann Schubel von Radomle, gegen Georg Terzbel, Kleidermacher in Laibach, wegen aus dem Vergleich vom 5. Oktober 1853 schuldiger 221 fl. 17²/₃ kr. CM c. s. c., die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 28. Februar 1854, Z. 1252, bewilligten, sohin aber unterbleiben exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Rothentühl sub Urb. Nr. 13, Kettf. Nr. 5 vorkommenden, in Aich liegenden Kauschrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 271 fl. 55 kr. CM bewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar auf den 17. Dezember 1858, dann auf den 17. Jänner und auf den 18. Februar 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der dießamtlichen Kanzlei mit dem Antrage bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 30. August 1858.

Anmerkung: Bei der ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Anbot gemacht worden.

k. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 17. Dezember 1858.

3. 43. (1) Nr. 4380.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird mit Beziehung auf das Edikt vom 14. Oktober l. J., Z. 3365, bekannt gemacht, daß es von der Vornahme der über Ansuchen des Herrn Michael Ambrosch von Laibach, gegen Anton Planinschel von Saverstnik peto. 400 fl. c. s. c., auf den 17. Jänner 1859 übertragenen exekutiven Feilbietung der im vormaligen Grundbuche des Gutes Grünhof sub Urb. Nr. 91, Kettf. Nr. 72, vorkommenden Realität sein Abkommen erhalten habe.

k. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 30. Dezember 1858.

B. 2369. (2) Nr. 5494

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird kund gemacht, daß in die Uebertragung der mit Beschrid vom 18. Juni d. J., Z. 3112, auf den 30. September 1858 angeordnete Tagsatzung zur Vornahme den 3. Real-Feilbietung in der Exekutions-

sache des Herrn Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Josef Schabetz Marola von Derschovze, pteo. 142 fl. C. M. c. s. c. gewilliget werden ist. wornach dieselbe am 11. Februar k. J. unter Beibehaltung des Ortes und der Stunde vorgenommen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, den 30. September 1858.

B. 2370. (2) Nr. 5529

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Blas Tomshitz von Feistritz, gegen Josef Bizhitz von Paris, in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des gewesenen Gutes Strainach sub Urb. Nr. 28 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1137 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die 1., 2. und 3. Feilbietungstagatzung auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 9. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 2. Oktober 1858.

B. 2371. (2) Nr. 5616

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Beniger, Vormund der Urban Gasperschitz'schen Pupillen von Feistritz, gegen Anton Knasel von Sagurje, wegen aus dem Vergleiche ddo. 31. Jänner 1854 schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 6 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1768 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagatzungen auf den 9. Februar, auf den 9. März u. auf den 9. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 6. Oktober 1858.

B. 2372 (2) Nr. 5858

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es wird die mit dem d. g. Bescheide von 11. Dezember 1857, Z. 6319, in der Exekutionssache des Anton Schniderschitz von Feistritz, gegen Lukas Thomshitz von Watsch Nr. 53, bewilligte und vom Exekutionsführer mit der Einlage vom Bescheide 5. Juni l. J., Z. 2844, sistirte exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 509 vorkommenden, gerichtlich auf 2300 fl. C. M. bewertheten Realität sammt An- und Zugehör, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 2. März 1843, Z. 101, schuldigen 296 fl. 28 kr. c. s. c., reasumando auf den 3. Februar, auf den 4. März und auf den 7. April k. J., jedesmal Vormittags 9. Uhr in der d. g. Amtskanzlei mit dem vorigen Anhange angeordnet.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Oktober 1858.

B. 2373. (2) Nr. 5871

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Anton Schniderschitz, als Fessionär des Martin Battisa von Feistritz, gegen Jakob Schenkling von Schambije Haus Nr. 26, wegen aus dem Vergleiche ddo. 11. Mai 1853, Z. 2932, in die exekutive öffentliche Ver-

steigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 4 vorkommenden, zu Schambije liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 677 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagatzungen auf den 3. Februar, auf den 3. März und auf den 6. April k. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr im Amtsflokal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 17. Oktober 1858.

B. 2374. (2) Nr. 5915

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es wird die mit dem d. g. Bescheide vom 26. März 1856, Z. 1408, in der Exekutionssache des Anton Schelle von Dorn, Bezirk Adelsberg, gegen Jakob Schein von Barschitz, bewilligte und mit der Einlage vom Bescheide 7. Oktober 1856, Z. 3477, sistirte dritte exekutive Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 3 vorkommenden, auf 1111 fl. 40 kr. bewertheten $\frac{1}{2}$ Hube, wegen schuldigen 48 fl. 24 kr. c. s. c., reasumando auf den 23. Februar k. J., früh 9 Uhr mit dem vorigen Anhange in der d. g. Amtskanzlei angeordnet.

Wovon die Kauflustigen hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 20. Oktober 1858.

B. 2375. (2) Nr. 6054

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Domladich, durch seinen Nachhaber Josef Domladich von Feistritz, gegen Georg Schein, wegen aus dem Vergleiche ddo. 25. Februar 1854, Z. 1527 $\frac{1}{2}$, schuldigen 78 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Steinberg sub Urb. Nr. 9 $\frac{1}{2}$ vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2186 fl. 30 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die 1., 2. und 3. Feilbietungstagatzung auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 12. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. Oktober 1858.

B. 2376. (2) Nr. 6067

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Misgur, als Fessionär des Georg Wostianzhitz von Koffze, gegen Mathias Gorsche, respective dessen Sohn Josef Gorsche von Koffze, wegen aus dem Urtheile vom 23. Juli 1853, Z. 4580, schuldigen 73 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 3 und 4 vorkommenden, in Koffze gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 183 fl. 55 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagatzungen auf den 3. Februar, auf den 4. März und auf den 7. April k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Oktober 1858.

B. 9. (2) Nr 7014

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Gregor Wittine von Steuerdorf, durch Hrn. Dr. Benedikter von

Gottschee, gegen Johann Göstel von Preerebl, wegen aus dem Urtheile ddo. 23. Jänner 1858, Z. 337, schuldigen 120 fl. 20 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XII., Fol. 1698 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 185 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagatzung auf den 9. Februar, auf den 9. März und auf den 6. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsflokal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 17. November 1858.

B. 10. (2) Nr. 7015

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Hönigmann von Koflern, gegen Johann und Maria Krenn von Koflern Nr. 1, wegen aus dem Urtheile ddo. 13. Dezember 1832, Z. 2328, schuldigen 250 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee Tom. I., Fol. 44 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 725 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagatzung auf den 8. Februar, auf den 8. März und auf den 5. April 1859, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Amtsflokal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16. November 1858.

B. 12. (2) Nr. 6310

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Röhthel von Scherenbrun, durch Hrn. Dr. Benedikter von Gottschee, gegen Mathias Suran von Reichenau Nr. 4, wegen aus dem Vergleiche vom 21. Jänner 1851, Z. 331, schuldigen 23 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee sub Ruff. Nr. 1360 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 210 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietungstagatzung auf den 1. Februar, auf den 1. März und auf den 2. April 1859, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Amtsflokal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 9. Oktober 1858.

B. 8. (2) Nr. 6231

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Krenn von Gnadendorf hiemit erinnert:

Es habe Andreas Fint von Koflern, wider denselben die Klage auf Bezahlung von 15 fl., sub praes. 15. Juli 1858, Z. 4099, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den 22. Jänner 1859 früh 9 Uhr mit dem Anhange des S. 18 der allh. Entschließung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Herr Mathias Handler von Gnadendorf als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und ander namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 7. Oktober 1858.